



Liebe Leserinnen und Leser...

910 Mitzeichner haben sich bis zum **22. Dezember 2010** der **Petition** angeschlossen, die wir vom ZdK zusammen mit den Landfrauen, den Weltläden und den Food-Koop's beim Deutschen Bundestag eingereicht haben. Die Petition findet man unter:

<http://bit.ly/awFyE0>

Bitte zeichnen auch Sie die Petition durch einen Mausclick und leiten Sie diese Mail weiter an Vorstandskollegen, Aufsichtsräte und Mitglieder sowie andere Interessierte. Für jede Unterstützung (auch für Diskussionsbeiträge) sind wir dankbar.

Mit der Petition möchten wir erreichen, dass der Bundestag den ‚wirtschaftlichen Verein‘, der ähnlich funktioniert wie der e.V., insbesondere für Kleinunternehmen wie Dorfläden und Weltläden zugänglich macht. Dazu soll das gesetzliche Verfahren so gestaltet werden, dass es insbesondere für Unternehmen auf ehrenamtlicher Basis handhabbar wird. Wir sind der Überzeugung, dass es einen Bedarf an der Aktivierung des wirtschaftlichen Vereins gibt. In zahlreichen Ortschaften, aus denen sich der Einzelhandel zurückgezogen hat, sind vor allem ältere Anwohner auf eine selbst organisierte Nahversorgung angewiesen. Daher entstehen bundesweit Initiativen für „Dorfläden“, die nur mit ehrenamtlicher, unbezahlter Arbeit funktionieren. Dieses gilt auch für Weltläden. Bestehende Kleinstgenossenschaften tragen sehr schwer an den Rechtsformkosten (s. Seite 6: Liquidation Laden Bechtoldsweiler).

GENOSSENSCHAFTSRECHT

Eintragung der Business Judgement Rule

Eine Satzungsbestimmung, nach der „eine Pflichtverletzung des Vorstandes der Genossenschaft nicht gegeben ist, wenn das Vorstandsmitglied bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohl der Genossenschaft zu handeln“, muss in das Genossenschaftsregister eingetragen werden.

OLG Hamm 29.6.2010 – I-15 Wx 312/09

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

GESELLSCHAFTSRECHT / VEREINSRECHT

Was darf das Registergericht bei der Satzung prüfen?

Bei der Prüfung der Erstanmeldung eines Vereins hat das Registergericht die Satzung daraufhin zu überprüfen, ob sie den Erfordernissen der §§ 57, 58 BGB entspricht und in ihr alle Rechtsverhältnisse des Vereins ohne Gesetzesverstoß geregelt sind.

Nicht geprüft wird dagegen, ob die Satzung bezogen auf die Ziele des Vereins zweckmäßig ist und ob die Satzungsregelungen eindeutig sind, soweit dies nicht die Außenwirkung des Vereins (z. B. die Vertretungsberechtigung) betrifft.

Oberlandesgericht Hamm, Beschluss vom 12.08.2010, 15 W 377/09

Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat

Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns muss zwingend durch Beschluss festgestellt und zusätzlich zumindest durch den Aufsichtsratsvorsitzenden eigenhändig unterschrieben werden. Erst durch den förmlichen Beschluss übernimmt der Aufsichtsrat die Verantwortung für den Inhalt und gibt ihm seine Funktion als wesentliche Informationsgrundlage für die Aktionäre im Hinblick auf die Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung. Anderenfalls sind Beschlüsse der Hauptversammlung anfechtbar, weil im Rahmen zu deren Einberufung kein ordnungsgemäßer Bericht des Aufsichtsrats ausgelegt worden ist.

BGH 21.6.2010 - II ZR 24/09

Kein Stimmverbot für Versammlungsleiter bei Abstimmung über eigenen Interessenkonflikt

Ein satzungsgemäß zum Versammlungsleiter in den Gesellschafterversammlungen einer GmbH berufener Gesellschafter unterliegt bei der Abstimmung über den Antrag, ihm die Versammlungsleitung im Hinblick auf einen Interessenkonflikt bei einzelnen Gegenständen der Tagesordnung zu entziehen, nicht dem Stimmverbot nach § 47 Abs. 4 GmbHG im Hinblick auf diesen Interessenkonflikt. Im Streitfall war die Abwahl des Klägers als Versammlungsleiter damit unwirksam.

BGH 21.6.2010 – II ZR 230/08

Schadensersatz wegen Altersdiskriminierung eines GmbH-Geschäftsführers

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz kann auch auf den GmbH-Geschäftsführer anwendbar sein, wenn dessen Beschäftigungsverhältnis unter internem Hinweis auf die angestrebte Verjüngung



der Leitungsebene nicht verlängert wird (in einschränkender Lesart von § 6 Abs. 3 AGG). Der 62-jährige Kläger war von 2004 bis 2009 bei dem beklagten Städtischen Klinikum (gGmbH) als medizinischer Geschäftsführer angestellt. Der Aufsichtsrat hatte eine Verlängerung der Anstellung um fünf Jahre abgelehnt; aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ergab sich unter anderem, dass über das Alter des Klägers und die Folgen für die Geschäftsführung diskutiert worden war. Der Kläger hat Anspruch auf Schadensersatz nach dem AGG wegen Diskriminierung wegen des Alters.

OLG Köln, 29.7.2010 – 18 U 196/09

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) erfolgreich

Die kleine GmbH, die mit einem Euro Mindestkapital zu gründende ‚Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)‘, hat sich als Schlager des Gesellschaftsrechts herausgestellt. Seit ihrer gesetzlichen Einführung im November 2008 sind mit dem 1. November 2010 bundesweit 41.014 solcher Gesellschaften eingetragen worden. 1.100 UG's haben es bereits geschafft, Rücklagen von mindestens 25.000 € aufzubauen und so den Status einer richtigen GmbH zu erwerben.

Haftungsprivileg des Vereinsmitglieds

Ein Verein hat seine Mitglieder grundsätzlich von der Haftung ganz oder teilweise freizustellen, wenn sich bei der unentgeltlichen Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben eine damit typischerweise verbundene Gefahr verwirklicht und dem Mitglied weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Damit wird der Gedanke des zivilrechtlichen Aufwendungsersatzes ausgeweitet (vergl. § 670 BGB). Dieses Haftungsprivileg entfällt nicht durch eine freiwillige Haftpflichtversicherung des Vereinsmitglieds. Im Streitfall schuldete das Mitglied eines Schützenvereins daher keinen Schadensersatz, obwohl es bei Schweißarbeiten durch unbemerkten Funkenflug (leicht fahrlässig) das Niederbrennen des Vereinsheims verschuldet hatte.

OLG Schleswig 24.9.2009 – 11 U 156/08

STEUERRECHT

Überarbeitung des Umsatzsteuerrechts

Die schwarz-gelbe Koalition hat eine Kommission zur Neufassung des Umsatzsteuerrechts eingesetzt. Wichtiges Thema ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7%. Seine Abschaffung würde etwa 23 Mrd. € Mehreinnahmen bringen, davon 17 Mrd. € aus Lebensmittelumsätzen. Es besteht dem Vernehmen nach jedoch weitgehende politische Einigkeit dahin, den ermäßigten Satz bei Lebensmitteln, Büchern und Zeitungen zu erhalten.



Vergütung des Komplementärs: Umsatzsteuer

Die Vergütung für die Geschäftsführerleistung eines Komplementärs unterliegt der Umsatzsteuer. Die Vergütung für die Haftungsübernahme ist umsatzsteuerfrei. Das entsprechend dem gesetzlichen Regelungsmodell Geschäftsführung und Haftungsübernahme bei einer GmbH & Co. KG von ein und derselben juristischen Person (der Komplementär-GmbH) ausgeübt werden, ist keine ausreichende Grundlage, um eine einheitliche Leistung zu bejahen, selbst wenn ein einheitliches Entgelt für Geschäftsführung und Haftungsübernahme vereinbart wurde. Die Übernahme des Haftungsrisikos durch die Komplementär-GmbH gegenüber der KG ist keine steuerbare Leistung, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Haftungsvergütungen und der Übernahme des Haftungsrisikos besteht. Die Übernahme des Haftungsrisikos ist nach § 4 Nr. 8 g UStG steuerfrei.

FG Berlin-Brandenburg, 6.5.2010 – 7 K 7183/06 B

Kein Vorsteuerabzug bei unzutreffender Angabe der Steuernummer

Enthält die Rechnung gegen §14 Abs 4 Satz 1 Nr. 2 UStG nur eine Zahlenkombination und Buchstabenkombination, bei der es sich nicht um die dem leistenden Unternehmer erteilte Steuernummer handelt, ist der Leistungsempfänger – vorbehaltlich einer Rechnungsberichtigung – nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

BFH, 2.9.2010 – V R 55/09

Abzug von Schulgeld als Sonderausgaben

Auf Bund-Länder-Ebene wurde beschlossen, dass für den Abzug der Schulgeldzahlungen nicht von Bedeutung ist, wer Vertragspartner der Schule ist. Die Aufwendungen sind demjenigen zuzurechnen, der Sie wirtschaftlich getragen hat. Erhält der Steuerpflichtige für ein in Ausbildung befindliches Kind Kindergeld bzw. einen Kinderfreibetrag, ist er diesen gegenüber in der Regel unterhaltsverpflichtet, so dass davon ausgegangen werden kann,



dass die Aufwendungen dem Steuerpflichtigen zuzurechnen sind.

OFD Münster, Kurzinfo ESt Nr. 30/ 2005/ 5.11.2010

Rundfunkgebühren für internetfähige PCs

Für internetfähige PC's sind weiterhin Rundfunkgebühren zu zahlen. Auf den tatsächlichen Radio- bzw. Fernsehempfang oder die Verbindung des Computers mit dem Internet kommt es nicht an. Diese Regelungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrags verstoßen nicht gegen höherrangiges Recht. Insbesondere verletzen sie nicht in rechtswidriger Weise die Rechte auf Freiheit der Information und auf freie Berufsausübung. Im Rahmen der Zweit-Geräte-Befreiung wird die Rundfunkgebühr auch in Zukunft nicht erhoben, wenn der Besitzer bereits über ein angemeldetes Rundfunkgerät in demselben Betrieb oder in derselben Wohnung verfügt.

Bundesverwaltungsgericht, 27.10.2010 – 6 C 12/09

Photovoltaikanlage als eigenständiger Geschäftsbetrieb

Das Betreiben einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände eines Einzelunternehmers stellt aufgrund der Ungleichartigkeit der Tätigkeit und des Fehlens der organisatorischen und wirtschaftlichen Verflechtung einen eigenständigen Gewerbebetrieb i.S. § 2 Abs 1 GewStG dar.

FG Schleswig-Holstein, 22.9.2010–2 K 282/07 nrkr.

Unschlüssige Angaben im Fahrtenbuch

Fahrtenbücher mit geringen Fehlern werden auch anerkannt, wenn beispielsweise für eine nicht aufgezeichnete Fahrt eine Tankquittung vorliegt, der Vermerk der Kilometerstand nicht mit dem laut Werkstattrechnung oder einen Routenplaner übereinstimmt sowie bei vereinzelt Rechenfehlern. Dann kann das Fahrtenbuch ebenso wie eine Buchführung trotz einiger formeller Mängel aufgrund der gesamten Bewertung noch als ordnungsgemäß eingestuft werden. Treten jedoch bei einer Vielzahl von Eintragungen in einer gewissen Regelmäßigkeit und Ähnlichkeit Fehler auf und ergeben sich zu den Tankbelegen offenkundige Widersprüche, so ist das für das betreffende Kalenderjahr geführte Fahrtenbuch insgesamt als nicht ordnungsgemäß zu verwerfen.

FG Nürnberg 18.2.10 – 4 K 843/2009

Ein-Prozent-Regelung und Anscheinsbeweis

Die Anwendung der Ein-Prozent-Regelung setzt voraus, dass der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer tatsächlich einen Dienstwagen zur privaten Nutzung überlassen hat. Der Anscheinsbeweis streitet dafür, dass der Arbeitnehmer einen ihm vom Arbeitgeber zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen auch tatsächlich privat nutzt, nicht aber dafür, dass

der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Dienstwagen zur privaten Nutzung überlassen hat.

BFH 21.4.2010- VI R46/08

Lohnsteuer bei Gehaltsrückzahlung

Die Rückzahlung eines überzahlten Gehalts ist in dem Jahr der Rückzahlung steuermindernd zu berücksichtigen und zwar auch dann, wenn das Gehalt bei seinem Zufluss nicht besteuert worden ist.

FG Düsseldorf 13.4.2010 – 17 K 1654/09 F

Beitrag für Golfclub ist Arbeitslohn

Ersetzt der Arbeitgeber seinem Geschäftsführer den Beitrag für einen Golfclub, fließen ihm lohnsteuerpflichtige geldwerte Vorteile aus dem Dienstverhältnis zu.

FG Niedersachsen 25.5.09, 11 K 72/08

Neuregelung zum häuslichen Arbeitszimmer verfassungswidrig

Es verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, soweit die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auch dann von der steuerlichen Berücksichtigung ausgeschlossen sind, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der allgemeine Gleichheitssatz verlangt vom Gesetzgeber eine an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtete hinreichend folgerichtige Neugestaltung seiner Belastungsentscheidungen.

BVerfG 6.7.2010 – 2 BvL 13/09

ARBEITSRECHT / SOZIALRECHT

Verschwiegenheitspflicht über Vergütungshöhe unzulässig

Arbeitgeber dürfen ihren Arbeitnehmern nicht durch eine Klausel im Arbeitsvertrag verbieten, miteinander über ihr Gehalt zu sprechen. Eine solche Klausel hindert den Arbeitnehmer unzulässigerweise daran, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen der Lohngestaltung festzustellen und gegebenenfalls gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen.

LAG Mecklenburg-Vorpommern, 21.10.2009 – II Sh 237/09, nrkr.

Zusage von Boni durch konkludentes Verhalten

Zahlt der Arbeitgeber den Arbeitnehmern mehrfach einen jährlichen Bonus, kann darin zumindest dem Grunde nach die Zusage auf künftige Bonuszahlungen liegen, wenn Äußerungen oder das schlüssige Verhalten des Arbeitgebers diese Annahme des Arbeitnehmers bekräftigen. Die Annahme einer verbindlichen Zusage scheitert nicht



an der unterschiedlichen Höhe der bisherigen Jahresleistungen.

BAG 21.4.2010 – 10 AZR 163/09

Unterlassungsanspruch bei parteipolitischer Tätigkeit

Verstöße des Betriebsrats gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot begründen keinen Unterlassungsanspruch des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat. Der Arbeitgeber kann bei einem groben Verstoß des Betriebsrats gegen die gem. § 74 Abs. 2 Satz 3 BetrVG bestehenden Pflichten gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 BetrVG die Auflösung des Betriebsrats beantragen. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen hat er die Möglichkeit, die Unzulässigkeit der Betätigung des Betriebsrats nach Maßgabe des § 256 Abs. 1 ZPO feststellen zu lassen.

BAG 17.3.2010 – 7 ABR 95/08

Einsicht eines früheren Mitarbeiters in seine Personalakte

Ein Arbeitnehmer hat auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch darauf, den Inhalt seiner Personalakte auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Im Rahmen seiner vertraglichen Rücksichtnahmepflicht muss der Arbeitgeber auf berechnete Interessen des Beschäftigten Rücksicht nehmen. Hierzu zählt auch das Recht des Arbeitnehmers auf informationelle Selbstbestimmung. Der Kläger war bei dem beklagten Unternehmen bis 2007 als Büroleiter beschäftigt. Er durfte den Vorwurf einer Personalsachbearbeiterin im Rahmen einer Zeugnisseinverständigung auf den Grund gehen, er sei nach den Personalunterlagen nicht loyal gewesen.

BAG 16.11.2010 – 9 AZR 573/09



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein geruhsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2011. Wir verzichten in diesem Jahr auf Weihnachtskarten und spenden stattdessen für den Rechtsschutzfonds der genossenschaftlichen Kaffeeanbauerinnen der Asociación Coordinadora de Mujeres Campesinas de la Paz, Marcalla, Honduras. Der Café Libertad Kollektiv eG in Hamburg danken wir für die Übermittlung der Spende.

Parteipolitische Betätigung

Von dem in § 74 Abs. 2 Satz 3 BetrVG normierten Verbot parteipolitische Betätigung im Betrieb werden Äußerungen allgemein-politischer Art ohne Bezug zu einer Partei nicht erfasst.

Internet und E-Mail für einzelne Betriebsratsmitglieder

Der Betriebsrat kann, sofern berechnete Belange des Arbeitgebers nicht entgegenstehen, von diesem die Eröffnung des Internetzugangs und die Einrichtung eigener E-Mail Adressen für die einzelnen Betriebsratsmitglieder verlangen. Die Beurteilung, ob ein Mittel der Informations- und Kommunikationstechnik der Erfüllung von Betriebsratsaufgaben dient, ist Sache des Betriebsrats. Er hat dabei einen Beurteilungsspielraum. Bei seiner Entscheidung muss er die entgegenstehenden Belange des Arbeitgebers, darunter insbesondere die diesem entstehenden Kosten, berücksichtigen.

BAG 14.7.2010 – 7 ABR 80/08

Betriebsbedingte Kündigung eines Betriebsratsmitglieds

Wird ein Betriebsratsmitglied in einer Betriebsabteilung beschäftigt, die still gelegt wird, besteht nach § 15 Abs. 5 Satz 1 KschG keine Verpflichtung des Arbeitgebers, den Mandatsträger zur Vermeidung einer Kündigung die Beschäftigung auf einen höherwertigen Arbeitsplatz in einer anderen Betriebsabteilung anzubieten.

BAG 23.2.2010 – 2 AZR 656/08

Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an Gesprächen mit Arbeitnehmern

Aus dem BetrVG folgt kein genereller Anspruch des Arbeitnehmers auf Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds zu jedem mit dem Arbeitnehmer geführten Gespräch.

Der Arbeitgeber ist nach § 82 Abs. 2 BetrVG verpflichtet, dem Arbeitnehmer die für seinen Vergütungsanspruch maßgeblichen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu erläutern. Zu diesen gehört auch der Inhalt von Tätigkeitsbeschreibungen, wenn sich die Vergütung des Arbeitnehmers nach einer tätigkeitsbezogenen Vergütungsordnung bestimmt.

BAG 20.4.2010 – 1 ABR 85/08

Verfallsfrist des Urlaubs bei Wiedergenesung

Kann Urlaub aufgrund einer Erkrankung des Arbeitnehmers bis zum Ablauf des Übertragungszeitraums nicht genommen werden und steht er deshalb dem Arbeitnehmer noch bis zum Zeitpunkt der Wiedergenesung zu, unterfällt er bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis gemeinsam mit dem Urlaub aus dem Jahr der Wiedergenesung der Verfallsfrist des § 7 Abs. 3 BUrlG.

LAG Köln 18.5.2010 – 12 Sa 38/10

„Anlernvertrag“ für einen anerkannten Ausbildungsberuf

Die Ausbildung hat grundsätzlich in einem Berufsausbildungsverhältnis stattzufinden. Soll ein solches nicht vereinbart werden, kann stattdessen



auch ein Arbeitsverhältnis begründet werden. Es ist jedoch unzulässig, die Ausbildung in einem anderen Vertragsverhältnis nach § 26 BBiG etwa einem „Anlernverhältnis“, durchzuführen. Derartige Verträge sind wegen des Gesetzesverstoßes insgesamt nach § 134 BGB nichtig.

BAG 27.7.2010 – 3 AZR 317/08

Stiftungsvorstand sozialversicherungspflichtig

Der Vorstand einer Stiftung bürgerlichen Rechts steht in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, wenn er der Beaufsichtigung durch den Stiftungsrat unterliegt. Die Stellung des Vorstands als Organ der Stiftung schließt ein Beschäftigungsverhältnis nicht aus; dies würde nur dann gelten, wenn lediglich repräsentative Funktionen wahrgenommen würden.

SG Dresden, 30.3.2010 – S 39 KR 206/07

Minijobber nehmen zu

Mehr als sieben Millionen Menschen waren Mitte 2010 geringfügig beschäftigt, davon 6,8 Mio. im gewerblichen Bereich und 217.000 in Privathaushalten, wo sich allerdings das stärkste Wachstum zeigt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind in Bremen mit 99 je 1.000 Einwohner am meisten Minijobber zu finden.

epd sozial Nr. 34/2010

LEBENSMITTELRECHT/ KONSUMTRENDS

Neue Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel

Die neuen Kennzeichnungsvorschriften der europäischen Lebensmittelinformations-Verordnung:

Nährwert

Es wird vorgeschrieben, den Energiegehalt und die Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz in tabellarischer Form auf der Lebensmittelverpackung aufzulisten. Die verpflichtende Nährwertkennzeichnung darf durch zusätzliche Kennzeichnungselemente wie das "1plus4-Modell" des Bundesernährungsministeriums ergänzt werden.

Mindestschriftgröße

Für verpflichtende Kennzeichnungselemente wird eine Mindestschriftgröße von 1,2 Millimeter (bezogen auf den Buchstaben "x") festgelegt.

Lebensmittel-Imitate

Auf die Verwendung von Lebensmittelimitaten wie Käse- oder Schinkenersatz muss zukünftig in der Nähe der Verkehrsbezeichnung ausdrücklich hingewiesen werden.

Allergene

Die wichtigsten Allergene müssen zukünftig auch bei nicht verpackten Lebensmitteln gekennzeichnet

werden. Beispiele hierfür sind Eier, Fisch, Erdnüsse und glutenhaltige Erzeugnisse.

Koffein

Koffeinhaltige Lebensmittel und Getränke wie zum Beispiel Energy-Drinks werden EU-weit mit einem gesonderten Warnhinweis für Schwangere und Kinder versehen. In Deutschland beispielsweise mit dem Aufdruck "Nicht zu empfehlen für Kinder oder Schwangere".

"Nano"

Lebensmittel, die technologisch hergestellte Nano-Partikel enthalten, müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Herkunft

Für Fleisch soll eine verpflichtende Angabe des Herkunftslandes eingeführt werden

Pressemitteilung BMELF 7.12.2010

Lebensmittel und Verbrauchervertrauen

Eine Befragung von 18.000 Personen ab 16 Jahren hat ergeben: 51% nehmen an, dass die Produkte nicht so gesund sind, wie die Hersteller behaupten. Fast jeder zweite Verbraucher befürchtet, dass auf der Verpackung wichtige Angaben zu den Inhalten versteckt oder gar nicht vorhanden sind. 49 % finden die Angaben auf den Packungen weniger oder gar nicht verständlich. Nur 9 % glauben den Lebensmittelherstellern, aber 67% den Aussagen von Verbraucherzentralen.

Ernährung aktuell, 11/12-2010, S. 5

Ungesättigte Fettsäuren gegen Altersschwerhörigkeit

Der mehr als zweimalige Verzehr von Fisch pro Woche reduziert das Risiko, an Altersschwerhörigkeit zu erkranken, um 42 % gegenüber dem Konsum von weniger als nur einer Fischmahlzeit pro Woche. Ein hoher Konsum ungesättigter Fettsäuren wirkt sich positiv auf den Erhalt der Hörfähigkeit aus.

Ernährung aktuell, 11/12-2010, S. 52

Genossenschaft
gründen?

www.genossenschaftsgruendung.de

Telefon 040 - 23 51 97 90

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.



Handkäse geschützt

„Hessischer Handkäs“ ist seit dem 23. September 2010 eine von der EU „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.), die nur für Sauermilchkäse benutzt werden darf, der in Hessen hergestellt und verpackt worden ist.

Ernährung aktuell, 11/12-2010, S. 37

WIRTSCHAFTSRECHT

E-Bilanz später

Ab dem 2011 beginnenden Wirtschaftsjahr sollten die Unternehmen verpflichtet sein, eine elektronische Bilanz und GuV-Rechnung einzureichen. Diese Verpflichtung wird sich wahrscheinlich um ein Jahr verschieben. Den Unternehmen droht mit der E-Bilanz eine erhebliche Ausweitung des bürokratischen Aufwandes. Kleine Kapitalgesellschaften mit bis zu 50 Beschäftigten mussten bisher in ihrer Bilanz 23 Pflichtfelder ausfüllen. Künftig sollen es 178 sein, fast 700% mehr.

Versandkosten

Im Fall des Widerrufs eines Fernabsatzvertrags sind die Kosten der Hinsendung der Ware vom Unternehmer zutragen.

BGH 7.7.2010 – VIII ZR 268/07

Auflösung einer KG bei Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile

Bei einer Übertragung aller Geschäftsanteile auf einen Gesellschafter oder auf einen außen stehenden Dritten als Erwerber wird durch die Übertragung sämtlicher Anteile der KG diese ohne Liquidation beendet. Ihr Vermögen geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Erwerber über. Folglich ist dann auch allein die Auflösung der Gesellschaft anzumelden und ins Handelsregister einzutragen. Einer vorherigen Eintragung des Erwerbers als neuem Komplementär oder eines Sonderrechtsvermerks bei den bisherigen Kommanditisten bedarf es nicht.

OLG München, 16.6.2010 – 31 Wx 94/10

INSOLVENZRECHT

Keine „Geschäftsführerhaftung“ des Vereinsvorstands für Masse schmälernde Zahlungen nach Insolvenzreife

Vereinsvorstände haften nicht analog § 64 Satz 1 GmbHG n.F. für Masse schmälernde Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife des Vereins. In § 42 Abs. 2 BGB besteht keine planwidrige Regelungslücke, die eine analoge Anwendung der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften möglich oder erforderlich macht.

BGH 8.2.2010- II ZR 156/09

GENOSSENSCHAFTSLEBEN

Laden Bechtoldweiler vor der Liquidation?

Von einem der ältesten Dorfläden, dem Laden Bechtoldweiler eG in Hechingen, wird die Liquidation erwogen. Sinkende Umsätze und steigende Prüfungskosten haben den Vorstand resignieren lassen. Auf der a.o. Mitgliederversammlung am 30.10.2010 konnte kein neuer Vorstand gefunden werden. Für die Prüfung der Jahre 2007 und 2008 wurden 5.817 € berechnet. Beim Start 1995 betrug die jährlichen Kosten für den Prüfungsverband DM 500. Im April/Mai 2011 soll der Laden geschlossen und dann die Genossenschaft liquidiert werden. Aufsichtsratsvorsitzender Brenner: „Für uns kommt die Petition für den wirtschaftlichen Verein zu spät.“

Coop Schweiz geht auf die Schiene

Die Schweizer Konsumgenossenschaft hat die Rail-Care AG übernommen, einen Spezialisten für den Bahntransport. Er soll in der Filialbelieferung eingesetzt werden und den LKW bei Strecken über 90 km ersetzen. Die coop hat sich vorgenommen, ihren CO2-Ausstoß in 15 Jahren (2008 – 2023) zu halbieren. Rail-Care übernimmt die Transportabwicklung von der Rampe bis zur Verkaufsstelle. *LZ 36/10*



Coop Schweiz wächst trotz ALDI und Lidl

Trotz Expansion der Discounter ALDI und Lidl wächst die Schweizer Konsumgenossenschaft. Seit Jahresanfang 2010 haben der Umsatz um 2% und der Marktanteil um 0,4% zugenommen.

LZ 50/10

PERSONELLES

Gunnar Schweer, 89, ist in seiner Wahlheimat auf den britischen Isles of Scilly gestorben. Er hat von 1950 bis 1981 in Hamburg für den Verlag der Konsumgenossenschaften gearbeitet und dort als verantwortlicher Redakteur zwei wöchentliche und sechs monatliche Publikationen betreut. Im Krieg war er in einem Strafbattalion in Afrika eingesetzt, bei einem Lazarettaufenthalt in München verteilte er Flugblätter der Weißen Rose. In britischer Kriegsgefangenschaft gab er eine Zeitschrift ‚Der neue Weg‘ heraus. Der ZdK hat wichtige Archivmaterialien von ihm erhalten.